STADT HERZOGENRATH
Der Bürgermeister

50 JAHRE NEUE STADT HERZOGENRATH

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2022/450**
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt	Status: öffentlich

Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
13.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss				
13.12.2022	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zu den überplanmäßigen konsumtiven Aufwendungen auf den folgenden Sachkonten bis zu einem Gesamtvolumen von

300.000,00 Euro

zu.

0531310/420000/533950 Leist. b. Krank., Schwang. a.v.E. § 4	80.000,00 Euro
0531310/420000/533951 Krankenhilfe in bes. Fällen a.v.E. § 2	60.000,00 Euro
0531310/420000/533953 Leist. b. Krank., Schwang. i.E. § 4	160.000,00 Euro

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

[x] Pflichtaufgabe
[ ] Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

[x] ja [ ] nein
Landeszuweisungen und Arbeitsagentur; darüber hinaus werden die Aufwendungen nach CUIG isoliert.

[x] im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 533950, 533951, 533953

[ ] im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 650.000 Euro.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

[x] keine Auswirkungen

[ ] positive Auswirkungen

[ ] negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise ist es auch notwendig, die Krankenversorgung der geflüchteten Personen sicherzustellen.

Die hierdurch anfallenden Krankenhilfekosten sind schwer kalkulierbar. Es ist daher festzustellen, dass die Krankenhilfekosten erheblich gestiegen sind.

Zur Sicherstellung der finanziellen Aufwendungen im Asylbereich bis Ende 2022 ist eine außerplanmäßige Ausgabe von 300.000,00 Euro erforderlich.

Die Ausgabe wird durch die zu erwartende Erstattung aus Bundes- und Landeszuschüssen sowie ggfs. aus Erstattungen des Jobcenters gedeckt.

Rechtliche Grundlagen:
§ 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit Ziffer § 9 Ziffer 4 der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath